



5. IV-Revision

Die 5. Revision der Invalidenversicherung tritt per 1. Januar 2008 in Kraft.

Das Ziel ist es, Behinderte vermehrt in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dadurch die Zahl der Renten zu reduzieren, sowie in einem sozial vertretbaren Rahmen Einsparungen bei den Leistungen zu erzielen.

Die dazu erforderlichen Massnahmen sind insbesondere die Früherfassung und die Frühintervention. Weitere Instrumente sind die Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung, insbesondere von psychisch behinderten Personen, Einarbeitungszuschüsse und Entschädigungen für Beitragserhöhungen (Anreize für Arbeitgebende, die Behinderten beschäftigen).

Die Revision bringt ausserdem gezielte leistungsseitige Sparmassnahmen. So werden noch laufende Zusatzrenten für Ehegatten von IV-Rentenbezüglerinnen und -bezügler aufgehoben.

Die 5. IV-Revision dürfte die Versicherung im Jahresdurchschnitt um rund 320 Millionen Franken entlasten.

Münchenstein, im Dezember 2007